

Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Karaoke im Mauerpark auch im Jahr 2019 sicherstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, dem Karaoke im Mauerpark von Ostern 2019 an eine Sondergenehmigung zur Durchführung an 30 Sonntagen zu erteilen und so die beliebte und international bekannte Veranstaltung auch im Jahr 2019 weiterhin zu ermöglichen. Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, auch eine Sondergenehmigung für die Jahre 2020 und 2021 zu erteilen, die jeweils 30 sonntägliche Karaoke-Veranstaltungen ab Ostern ermöglicht.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion der SPD: Gregor Kijora, Roland Schröder, Mike Szidat, Stephanie Wölk
Linksfraktion: Frederik Bordfeld, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Wie der Presse (Bsp.: Berliner Morgenpost vom 07.03.2019) zu entnehmen war, beabsichtigte das Bezirksamt Pankow die international bekannte Veranstaltung Karaoke im Mauerpark in der ersten Jahreshälfte 2019 nicht zu genehmigen. Die stattfindenden Bauarbeiten der Wasserbetriebe wurden dabei vom Bezirksamt als eine Begründung gegenüber der Presse explizit benannt. Nach einem Vor-Ort-Termin scheinen nun die aufgebauten Hürden beseitigt. Ohnehin war nicht erkenntlich, wie die Bauarbeiten der Wasserbetriebe insbesondere die Sicherheit der sonntags stattfindenden Karaoke-Veranstaltung gefährden, da diese in einem Abstand von mindestens 50 Metern erfolgen. Die BVV Pankow unterstützt deshalb das Bezirksamt in seiner zwischenzeitlich verkündeten Absicht, die Sondergenehmigung für das Karaoke im Mauerpark demnächst zu erteilen. Die BVV erwartet, dass die Karaoke-Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren üblich, eine Sondergenehmigung ab Ostern 2019 für mindestens 30 Sonntage im Jahr 2019 erhält.

Darüber hinaus hält es die BVV Pankow für vordringlich, dass diese international bekannte Veranstaltung nicht mehr jährlich beantragt werden muss, sondern über einen längeren Zeitraum genehmigt wird. Dadurch erhalten alle Beteiligten die erforderliche Planungssicherheit und können sich frühzeitig über alle Belange abstimmen. Aus Sicht der BVV ist hierfür eine Genehmigung für drei Jahre geeignet.

Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Mauerpark als Kulturstandort sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich für die planungsrechtliche Sicherung bzw. Einordnung des Mauerparks als Kulturstandort einzusetzen. Dazu ist gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu prüfen, wie im Flächennutzungsplan (FNP) von Berlin die Bedeutung des Mauerparks als Kulturstandort verankert und damit die kulturellen Angebote und Nutzungen gesichert werden können. Neben den im FNP bereits gemäß Planzeichenverordnung verwendeten Lagesymbolen „Park“ und „Sport“ ist hierfür insbesondere die zusätzliche Kennzeichnung mit dem Lagesymbol „Kultur“ zu prüfen und gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 2a BauGB und § 5 Absatz 5 BauGB textlich zu erläutern.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion der SPD: Gregor Kijora, Roland Schröder, Mike Szidat, Stephanie Wölk
Linksfraktion: Frederik Bordfeld, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Der Mauerpark ist ein weltweit bekannter, für Pankow wichtiger Kulturstandort mit besonderer Symbolkraft: Auf dem Todesstreifen, auf dem Soldaten mit Gewalt die Menschen voneinander trennten, ist nach der Wende durch die Kreativität der Akteur*innen ein multikultureller Ort der Begegnung entstanden.

Die formale Einordnung des Mauerparks unter dem üblichen Rechtsstatut als "gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage" kann dieser Bedeutung und Nutzung nur bedingt entsprechen. Vielmehr erweist sie diese Widmung im Umgang mit Kunst, Kultur und Musik als organisatorisch wie auch juristisch ungünstig, da sie die handelnden Akteur*innen unverhältnismäßig einschränkt.

Die BVV Pankow verfolgt daher das Ziel, dass für den Mauerpark ein Sonderstatus, der über die formale Betrachtung als "gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage" hinausgeht. Nur ein solcher Rahmen bietet die Möglichkeit, kulturelle Nutzungen ohne massiven Verwaltungsaufwand und juristische Fallstricke langfristig zu gewährleisten. Die Verankerung der kulturellen Nutzung im FNP bietet hierfür eine planungsrechtliche Grundlage, die auch bei anderen Berliner Grünanlagen wie dem Volkspark Hasenheide und dem Treptower Park Verwendung findet.

Nur in Ausnahmefällen dient der Zweck eines Parks auch der Darbietung von Musik, so dass im Normalfall nur selten eine Genehmigung für die Durchführung einer Musikveranstaltung nach § 6 Abs. 5 GrünanlG Berlin erteilt wird. Im Mauerpark ist der Sachverhalt mit seiner Konzertfläche, der traditionellen Karaoke-Veranstaltung sowie der vielfältigen Straßenmusik ein anderer. Hier dürfte regelmäßig die Erteilung von Sondergenehmigungen gemäß § 6 Abs. 5 GrünanlG Berlin in Betracht kommen. Damit dient die Ergänzung des FNP vor allem der Klarstellung (für verwaltungsinternes Handeln).

Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Grundlagen und Regeln für Straßenmusik im Mauerpark

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich für einen nachhaltigen Schutz von Kunst, Kultur und Straßenmusik im Mauerpark einzusetzen. Dazu soll das Bezirksamt

- ein Regelwerk für die Straßenmusik im Mauerpark in einem Bürgerdialog und unter Einbeziehung der Akteur*innen erstellen und
- bei den aktuellen Umbauplanungen für die Qualifizierung des Mauerparks darauf hinwirken, dass die Belange der Künstler*innen und Musiker*innen sowie der Anwohner*innen ausreichend berücksichtigt werden. Dazu zählen auch für die verschiedenen Anspruchsgruppen geeignete Schallschutzmaßnahmen sowie
- gemeinsamen mit den Akteur*innen ein einfaches und mehrsprachiges Online-Anmeldeverfahren zu entwickeln und den Betrieb zu ermöglichen

Durch das Regelwerk soll dabei auch weiterhin elektrisch verstärkte Musik erlaubt werden, um die Vielfalt der Musik zu gewährleisten. Mit dem Regelwerk soll ein Anmeldeverfahren bzw. Anmeldesystem entwickelt werden, um klare Verantwortlichkeiten zu erhalten und den Musiker*innen für die von Ihnen beabsichtigte Musikdarbietung geeignete Standorte und Zeiten im Mauerpark zuweisen zu können. Für die Betreuung des Anmeldeverfahrens soll eine geeignete Institution oder Träger*in gefunden werden.

Die Einhaltung des Regelwerks soll durch eine bessere, mehrsprachige und transparentere Kommunikation (Schilder und Flyer sowie die Veröffentlichung auf den Internetseiten der Initiativen und der Verwaltung) erreicht werden.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion der SPD: Gregor Kijora, Roland Schröder, Mike Szidat, Stephanie Wölk
Linksfraktion: Frederik Bordfeld, Matthias Zarbock

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- einstimmig
- mehrheitlich
- Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung

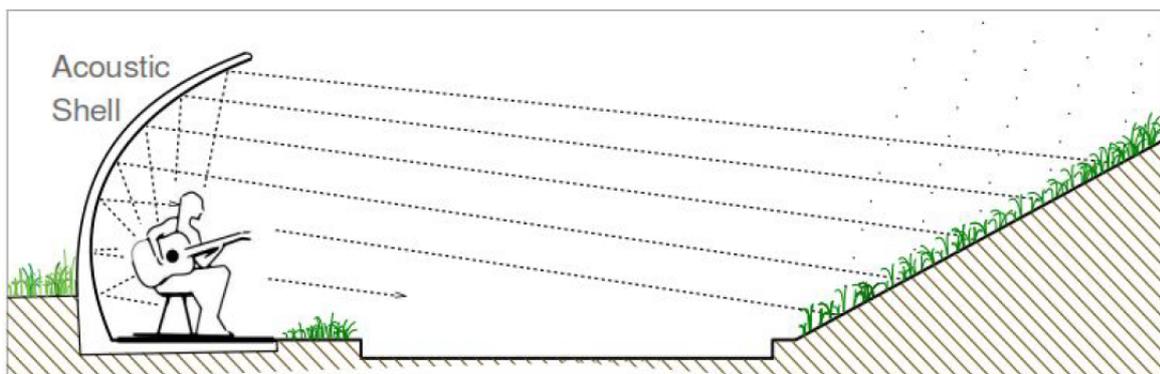
Die Gestaltung der Regeln hat das Ziel, die Kultur des Mauerparks nachhaltig mit der bisherigen Vielfalt zu erhalten, wobei unter "nachhaltig" auch die Berücksichtigung der Interessen der Anwohner*innen zu verstehen ist. Deshalb sieht die BVV Pankow die Notwendigkeit die vorhandenen Regeln zu präzisieren und zu ergänzen.

Kulturschaffende, Musiker*innen und Anwohner*innen haben sich vernetzt und auf der Basis der bisherigen Regeln (Mauerpark-Flyer-2012) ein umfangreiches Arbeitspapier erstellt, das als Grundlage dienen kann. Das Arbeitspapier umfasst sehr viele Vorschläge, von denen nachfolgend einige Punkte kurz dargestellt werden.

- Keine Musik außerhalb des Parks und in der Nähe der Wohnhäuser in Wollinerstr. (Erweiterung). Siehe Karte: Musik in Bereich mit 2 Kategorien.
- Schalldämmmaßnahmen an der Quelle und Bepflanzung: Acoustic Shells (Muscheln), die sich in Richtung Hügel öffnen.
- Keine Verwendung von Generatoren für die Verstärkung von Musik. Verstärkte Musik ist erlaubt, um deren Vielfalt zu gewährleisten. Ausrichtung: Richtung Hügel
- Einhaltung der Parkregeln durch bessere und transparentere Kommunikation: Schilder, Flyer, Homepage aller Initiativen und Verwaltung 10m

Bei den Umbauplanungen sind geeignete Schallschutzmaßnahmen für die temporäre Nutzung oder als dauerhafte bauliche Maßnahmen vorzusehen. Dazu kann insbesondere die Installation von Schallschalen gehören, die in Richtung des Hanges positioniert werden. Dadurch werden die folgenden Effekte erreicht:

- a. der Schall in unerwünschte Richtungen wird stark unterdrückt (Schallschutzmauer, s.u.)
- b. die Musik wird spezifischer auf das Publikum gerichtet (reflektiert), am Hang wird die Musik weiter nach oben reflektiert und geht ins Nichts
- c. Weniger gegenseitige akustische Überlappung durch die Bündelung in eine Richtung
- d. Durch den Reboundeffekt hören sich die Musiker*innen besser, erhöhen ihrer Wahrnehmung und spielen leiser



Mit einem einfachen, mehrsprachigen **Online-Anmeldeverfahren** kann das Verhältnis von Nachfrage und Verfügbarkeit in den erlaubten Bereichen des Mauerparks gesteuert werden. Das mindert die Überbelastung des Mauerparks zu bestimmten Zeiten und reduziert zugleich die Konflikte mit den Anwohner*innen. Beispiele aus Städten Leipzig wie Dresden

(http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/strassenmusik_d115.php) zeigen

die Möglichkeiten und Vorteile von Anmeldeverfahren auf. Auch International sind solche Verfahren für Musik im öffentlichen Raum Usus und werden kurzfristig online (oft mehrsprachig) durchgeführt. Vorbildliche Städte sind Mailand, Triest und London.

Das Anmeldeverfahren kann von bestimmten Gremien aus betreut werden oder aus einer Zusammenarbeit solcher bestehen. Gerade in Berlin sind entsprechende Plattformen dafür geeignet, z.B. Musicboard Berlin, Music Pool Berlin, Berlin Music Commission, Berlin Street Music oder weitere.